



PRÜFUNGSORDNUNG ÜBER DIE BERUFSPRÜFUNGEN UND HÖHEREN
FACHPRÜFUNGEN IM ELEKTRO- UND TELEMATIK-INSTALLATIONSGEWERBE
VOM 28.07.2017

Prüfungsinformationen

Prüfungsordnung 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitende Bemerkungen.....	3
2.	Anmeldung.....	3
3.	Prüfungsperioden	3
4.	Prüfungsgebühren	3
5.	Zulassungsentscheid	4
6.	Aufgebot	4
7.	Wiederholung	4
8.	Berufsbezeichnungen	5
9.	Titelanerkennungen und Anerkennung von Modulen bzw. Prüfungsteilen	5



1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Dokument enthält ergänzende Informationen zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Elektroprojektleiterinnen bzw. Elektroleiter Installation und Sicherheit sowie Elektroprojektleiterinnen bzw. Elektroprojektleiter Planung und zur Prüfungsordnung über die höheren Fachprüfungen für Elektroinstallations- und Sicherheitsexpertinnen bzw. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperten vom 28. Juli 2017. Die hier festgehaltenen Aspekte sind verbindlich, auch wenn sie von der Prüfungsordnung abweichen.

2. Anmeldung

Die Online-Anmeldung, die Wegleitung und weitere Informationen befinden sich auf der Webseite von EIT.swiss. Fehlerhafte oder unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Weitere Einzelheiten können der Prüfungsordnung über die Berufsprüfungen und der Prüfungsordnung über die höheren Fachprüfungen sowie den entsprechenden Wegleitungen entnommen werden. Lerngruppen müssen eine Gruppenchefin oder einen Gruppenchef bestimmen und bei der Online-Anmeldung angeben.

3. Prüfungsperioden

Stichtage (Anmeldeschluss) für die Berufs- und höheren Fachprüfungen sind:

- 1. März für Prüfungen von Juni bis ca. Oktober
- 1. Juli für Prüfungen von Oktober bis ca. Februar
- 1. November für Prüfungen von Februar bis ca. Juni

4. Prüfungsgebühren

Es gelten die folgenden Prüfungsgebühren (exkl. MwSt.):

- BPEL Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit	CHF	1240.-
- BPEL Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit mit BS	CHF	810.-
- BPEL Elektroprojektleiter Planung	CHF	1230.-
- BPPL Elektroprojektleiter Planung mit BS	CHF	1020.-
- BPEL Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit mit BPPL	CHF	810.-
- BPPL Elektroprojektleiter Planung mit BPEL	CHF	820.-
- BPGA Projektleiter Gebäudeautomation	CHF	1120.-
- HFPEL Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte	CHF	1330.-
- HFPPL Elektroplanungsexperte	CHF	1330.-
- HFPEL Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte mit HFPPL	CHF	860.-
- HFPPL Elektroplanungsexperte mit HFPEL / HE	CHF	860.-

In den Prüfungsgebühren sind die Materialkosten inbegriffen.

Bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes wie a) Mutterschaft, b) Krankheit und Unfall, c) Todesfall im engeren Umfeld, d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst erhalten Prüfungskandidatinnen und -kandidaten CHF 150.- (exkl. MwSt.) zurückerstattet.



5. Zulassungsentscheid

Der Zulassungsentscheid wird etwa 30 Tage nach dem Anmeldeschluss zugestellt. Nach dem Stichtag eingehende Anmeldungen werden für die nächste Periode vorgemerkt (Art. 3 Abs. 34). Für die Berufsprüfungen gilt: Die Modulprüfungen 2 bis 4 können erst absolviert werden, wenn die Modulprüfung 1 bestanden ist (Art. 1 Abs. 4 der Wegleitungen).

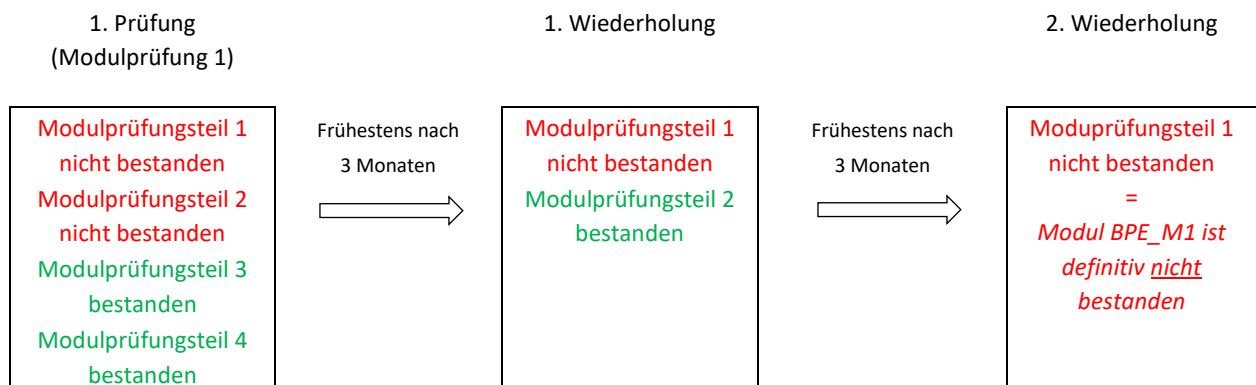
Einteilungswünsche können nur bedingt berücksichtigt werden. Der Wissenstand der Kandidatinnen und Kandidaten sollte deshalb während der ganzen Prüfungsperiode auf dem Prüfungsniveau sein. Können einzelne Kandidatinnen und Kandidaten aus organisatorischen Gründen nicht in die gewünschte Prüfungsperiode eingeteilt werden, so werden sie für die folgende Periode vorgemerkt. Diese gelegentlich unumgängliche Massnahme trifft in erster Linie jene Personen, die zur Zeit der Anmeldung noch nicht über die geforderte praktische Tätigkeit verfügen.

6. Aufgebot

Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung aufgeboten. Das Aufgebot enthält das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

7. Wiederholung

Modulprüfungen können maximal zwei Mal wiederholt werden. Die Wiederholung kann frühestens nach drei Monaten seit der letzten Prüfung stattfinden. Grundsätzlich gilt: Die erste Prüfung umfasst das gesamte Modul 1, mit allen Modulprüfungsteilen. Werden ein oder mehrere Modulprüfungsteile nicht bestanden, gilt die Wiederholungspraxis gemäss untenstehender Grafik. Im Wiederholungsfall müssen nur die nicht bestanden Modulprüfungsteile wiederholt werden.



Ein Modul ist bestanden, wenn in jeder Teilprüfung mindestens die Note 4.0 erreicht wird.

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen. Die erste Wiederholung erfolgt frühestens nach einem halben Jahr seit der ersten Prüfung, die zweite Wiederholung frühestens nach einem Jahr seit der ersten Prüfung.

Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich auf jene Prüfungsteile, die nicht bestanden wurden. Werden in der Berufsprüfung Elektroprojektleiterin bzw. Elektroprojektleiter die Prüfungsteile 2 oder 3 nicht bestanden, müssen im Wiederholungsfall beide Prüfungsteile wiederholt werden. Werden in der Berufsprüfung Elektroprojektleiterin bzw. Elektroprojektleiter Planung die Prüfungsteile 1 und 3 nicht bestanden, müssen im Wiederholungsfall ebenfalls beide Prüfungsteile wiederholt werden.



Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

8. Berufsbezeichnungen

- Reglement 1990
 - KP Elektro-Kontrolleur/in
 - MP Dipl. Elektro-Installateur/in
- Reglement 1994
 - CP Elektro-Kontrolleur/in/Chefmonteur/in
 - PP Elektro-Planer/in
 - TP Elektro-Telematiker/in
 - HF Dipl. Elektro-Installateur/in
- Reglement 2003
 - BS Elektro-Sicherheitsberater/in
 - BE Elektro-Projektleiter/in
 - BT Telematik-Projektleiter/in
 - HE Dipl. Elektroinstallateur/in
 - HP Dipl. Elektroplaner/in
 - HT Dipl. Telematiker/in
- Prüfungsordnung 2017
 - BPEL Elektroprojektleiter/in Installation und Sicherheit
 - BPPL Elektroprojektleiter/in Planung
 - HFPEL Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexpertin bzw. –experte
 - HFPPLEL Dipl. Elektroplanungsexpertin bzw. -experte

9. Titelanerkennungen

Reglement 2003	Prüfungsordnung 2017
Elektro-Projektleiter/in mit eidg. Fachausweis (BE, R2003)	Elektroprojektleiter/in Installation und Sicherheit mit eidg. Fachausweis (BPEL)
Dipl. Elektroinstallateur/in (HE, R2003)	Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexpertin bzw. –experte (HFPEL)

Die QS-Kommission entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen und legt die Kriterien für die Anerkennung von Modulangeboten fest, überprüft diese und entscheidet über die Anerkennung.